



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Ina Wennekamp-Kubat
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-197-fu-gor-nag
Datum: 02. März 2015

Aufstellungsbeschlüsse:

1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord)
2. Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen – Erbland)
4. Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Erbland – Quellenweg“
5. Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost/Erweiterung 2“
6. Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke

Ihre Mail vom 26.01.2015

Sehr geehrte Frau Wennekamp-Kubat,

auf Ihre mail nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu 1. und 2. Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzpan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen Es wird empfohlen, den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Vollmerhausen-Nord“ befindet sich der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Post giro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Zertifiziert:



Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 3. und 4.: Die Betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Gummersbach-Bünghausen“ befinden sich, entgegen den Angaben der Begründung zum FNP und zum Bebauungsplan Nr. 291 (s. b. Pkt. 5.8: Naturhaushalt / Ökologie / Landschaft), zum Teil verrohrte namenlose Nebengewässer der Agger.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 5.: Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Zu 6.: Aus Sicht der Abwasserbehandlung und des Bereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 oder Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag


Hubert Scholemann

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
25. Juni 2015
g Nagel 30/06/15

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-588-fu-gor-nag
Datum: 19. Juni 2015

1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord)
2. Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen – Erbland)
4. Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Erbland – Quellenweg“
5. Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“
6. Bebauungsplan Nr. 292 „Windhagen zur Erzgrube“

Ihre Mail vom 21.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Gewässerentwicklung:

Zu 1.); 2.); 3.); 4.); und 5.)

Die mit Schreiben vom 03.03.15 abgegebene Stellungnahme, Az.: 15-197-fu-gor-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Zu 6.)

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

2

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Abwasserbehandlung

Zu 1.) und 2.):

Im gekennzeichneten Bereich wird nicht wie von Ihnen beschrieben nur im Mischsystem entwässert sondern ein Teilbereich entwässert im Trennsystem. (Planausschnitt liegt bei).

Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

Zu 3.) und 4.):

Der Planbereich entwässert im Trennsystem und nicht wie von Ihnen beschrieben im Mischsystem.

Die betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten, es bestehen keine Bedenken, wenn wie oben angegeben, im Trennsystem entwässert wird.

Zu 5.):

Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, es bestehen keine Bedenken.

Zu 6.)

Keine Bedenken

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Hubert Scholemann

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner
Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt
Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2015 und 19.06.2015 haben Sie zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich im Plangebiet zum Teil verrohrte, namenlose Nebengewässer der Agger befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend in die Begründung aufgenommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann

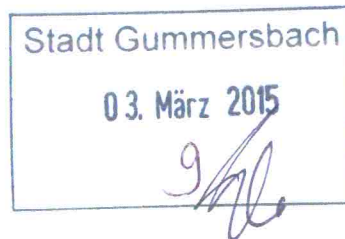
Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.02.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **FNP.-129. Änderung "Bünghausen - Erbland"**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihre Mail vom 26.01.2015 (Frau Wennekamp-Kubat)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Im Plangebiet der 129.Flächennutzungsplanänderung befinden sich 4 Flächen, die als Altlast-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind. Hierzu verweise ich auf den Gem. Rd.-Erlass vom 14.03.2005 „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)“ und dessen Anwendung.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ergeht zu dem oben genannten Vorhaben der 129. Änderung des FNP („Bünghausen – Erbland“), folgender Hinweis:

Es ist geplant, im Norden die Wohnbauflächen direkt an gewerblich genutzte Flächen heranzuführen. Um diesen Konflikt zu vermeiden rege ich an, die kleine gewerbliche Baufläche im Mischbaufläche abzuändern. (Quelle: Ziffer 1.2.1 vorbeugender Immissionsschutz - Abstandserlass vom 06.09.2007).

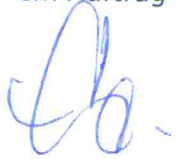
Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Eberz', written in a cursive style.

(Eberz)

Fwd: WG: Bauleitplanung Gummersbach

ARGIRI (2a)

Von: "Winheller, Uwe" <uwe.winheller@gummersbach.de>
An: "Backhaus, Rolf" <rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de>
CC: "Schuermann, Silvia" <silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de>, "Schulz, Veronika" <veronika.schulz@stadt-gummersbach.de>

WichtigkeitNormal

Datum 29.06.2015 08:29

KREIS

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Argiriou, Christa" <christa.argiriou@stadt-gummersbach.de>
An: "Winheller, Uwe" <uwe.winheller@stadt-gummersbach.de>
Datum: 26. Juni 2015 um 11:56
Betreff: WG: Bauleitplanung Gummersbach

Christa Argiriou
Stadt Gummersbach
Büro des Bürgermeisters
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261/87-1138
Telefax 02261/87-6138
christa.argiriou@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Von: Kütemann, Heinz-Dieter [mailto:Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de]
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2015 11:49
An: 'ina.wennekamp-kubat@gummersbach.de'; 'rathaus@gummersbach.de'
Betreff: Bauleitplanung Gummersbach

Offenlagebeschlüsse Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

128. Änd. FNP Vollmerhausen Nord, 129. Änd. FNP Bünghausen – Erbland, BP Nr. 276 „GE Windhagen – Ost – Erweiterung“, BP 288 „Vollmerhausen – Nord“

Seitens des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die oben vorgelegten Planungen keine Bedenken.

BP Nr. 291 „GM – Bünghausen“

Der Hinweis aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gilt weiterhin.

BP Nr. 292 „Windhagen – Zur Erzgrube“

Die Aussagen zum Artenschutz sind widersprüchlich und z. T. nicht korrekt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist bereits stark verbuscht und daher insbesondere für bestimmte Vogelarten als Brutrevier anzusehen. Nur unter der Voraussetzung, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt (Oktober bis Februar), bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach
Telefon 02261 88-6172
Fax 02261 88-972-6104
dieter.kuetemann@obk.de
<http://www.obk.de>

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation.

Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

image002.jpg	Datentyp: image/jpeg; name=image002.jpg Größe 4,13 KB
---------------------	--

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Oberbergischen Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich 9
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung z

Ihr Ansprechpartner

Frau Schürmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: Schü

Kontakt

Tel. 02261 871317
Fax 02261 876324
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

**129. Änderung des Flächennutzungsplans (Bünghausen - Erbland)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.02.2015 und 26.06.2015 haben Sie zur 129. Änderung des Flächennutzungsplans Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf verschiedene brandschutztechnische Vorschriften hin. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf vier Flächen innerhalb des Plangebietes hingewiesen, die als Altlasten-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird angeregt, die gewerbliche Baufläche im Plangebiet aufgrund der angrenzenden Wohnbauflächen in Mischbaufläche umzuwandeln.

Die Hinweise auf die Vorschriften zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand von FNP-Darstellungen.

Nach weiteren Recherchen zu den verzeichneten Altlastenverdachtsflächen sowie einer Ortsbegehung ist für zwei der Flächen bekannt, dass sich dort abfallrechtlich relevantes Material befindet. Diese werden im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet. Für die beiden anderen Flächen wurden keine Anhaltspunkte gefunden, die den Verdacht bestätigt hätte. Für diese Flächen ist - nach Rücksprache mit dem OBK - eine Kennzeichnung entbehrlich.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Der Anregung zum Immissionsschutz wird nicht gefolgt. Mischgebiete dienen der Unterbringung von Wohnen und Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen kann innerhalb eines Mischgebiets, das nur ein Flurstück umfasst, nicht hergestellt werden. Der hier erkannte Konflikt kann nur parzellenscharf gelöst werden. Dies soll auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch Ausweisung einer Grünfläche geschehen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen teilweise zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schürmann